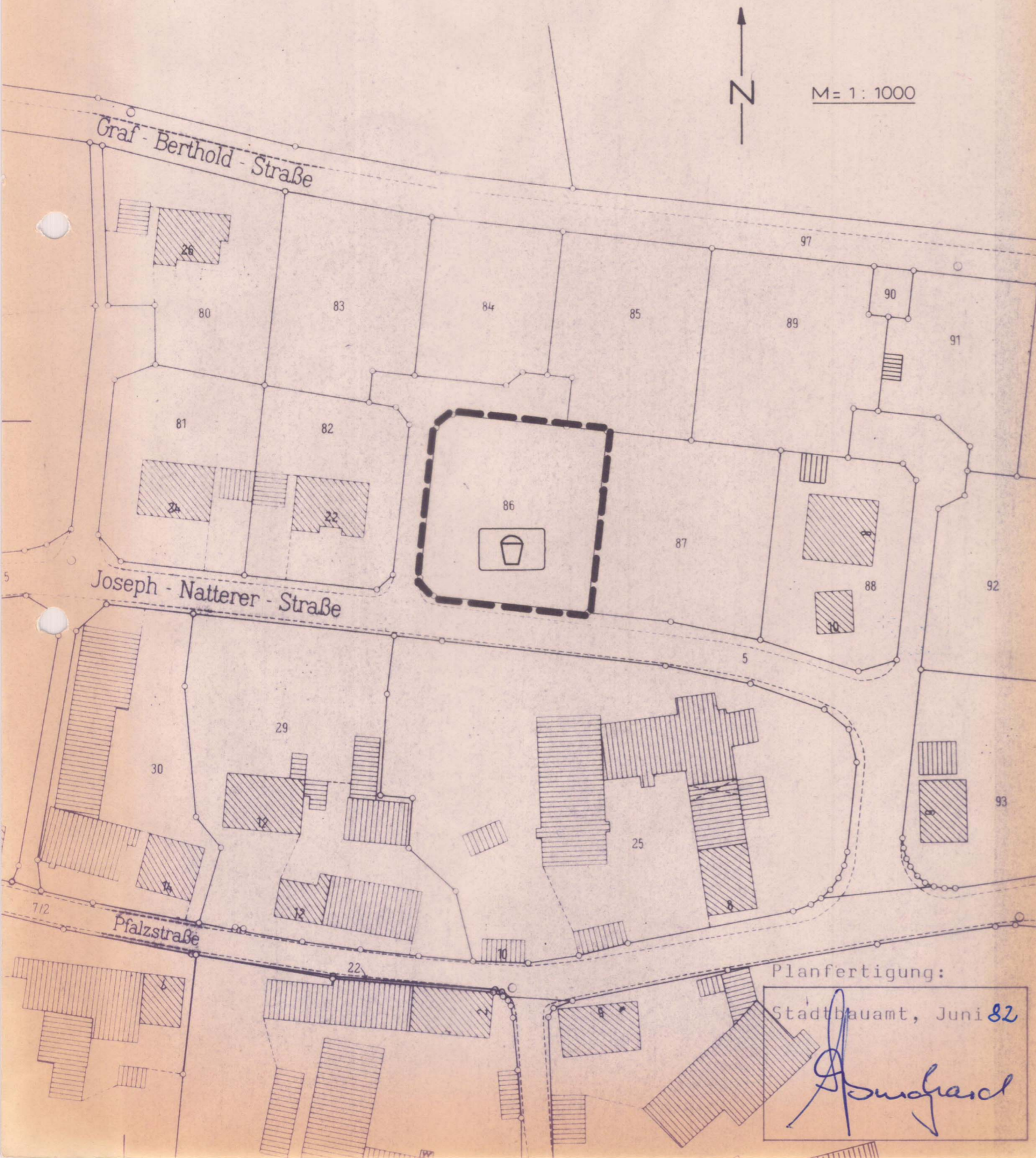


100 ÄNDERUNGSPLAN ZUM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN DER STADT DONAUWÖRTH FÜR DAS GEBIET "IN DER BREITE" DER GEMARKUNG SCHÄFSTALL


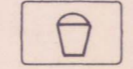
(dieser genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Donauwörth vom 23.12.1971 Nr. I/6 - 4486)

für das Grundstück Fl.Nr. 86 Gemarkung Schäfstall



Planfertigung:
Stadtbauamt, Juni 82
[Signature]

I. Außer den aus dem Plan ersichtlichen gelten die nachfolgenden Festsetzungen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
-  Kinderspielplatz

Hinweise

86 Flurstücksnummer

II. Im bisher gültigen Bebauungsplan war das Grundstück Fl.Nr. 86 als Bauplatz ausgewiesen. In der Zwischenzeit wird es als Kinderspielplatz genutzt. Für diesen Zweck hat die Stadt Donauwörth mit dem Eigentümer, Herrn Reitschuster, ein Pachtverhältnis auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

III. Für diese neue Zweckbestimmung ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Donau-Ries aus rechtlichen Gründen die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG erforderlich.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Bestimmungen des mit Verfügung des Landratsamtes Donauwörth vom 23.12.1971 Nr. I/6 - 4486 genehmigten Bebauungsplanes.

IV. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Bebauungsplanänderung zu.

Fl.Nr. 85

Fl.Nr. 87

Fl.Nr. 86



Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG liegen vor.

V. Aufgrund des genannten Sachverhalts hat der Stadtrat Donauwörth gemäß § 10 BBauG mit Beschluß Nr. 599 vom 25.2.1982 die Änderung als Satzung gemäß § 13 BBauG festgelegt.

Donauwörth, 15. Juni 1982

STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
Dr. Böswald
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom ..1.10.1982.... Nr. ..19.40.-1658.. der Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 für das Grundstück Fl.Nr. 86, Gemarkung Schäfstall zugestimmt. Donauwörth, den 1.10.1982.....

LANDRATSAMT DONAU-RIES



[Signature]
i. A. (Heckel) Ob.-Reg.-Rat

Diese Änderung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der Änderungsplan wurde ab 15.10.1982 im Rathaus der Stadt Donauwörth (Stadtbauamt) gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15.10.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
Dr. Böswald
Erster Bürgermeister



STADT DONAUWÖRTH

1. Änderungsplan zum rechtsverbindl. Bebauungsplan für das Baugebiet "IN DER BREITE" Gmkg. Schäfstall